

Kurzkommentar

<http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20140227.pdf>

zum Artikel [Die Hochschule als entmilitarisierte Zone](#) von Joachim Krause
in „Forschung & Lehre“ März 2014 (seit 25. Februar 2014 online)

Der scharfsinnige Analytiker, seines Zeichens Leiter des Instituts für Sicherheitspolitik (ISPK) an der Uni Kiel, protestiert seit Mitte letzten Jahren mit Pauken und Trompeten gegen die Zivilklausel ([Dokumentation](#)). Während er früher die Zivilklauseln weitestgehend als verfassungswidrig bezeichnet hatte, ist er jetzt etwas vorsichtiger geworden. Er kennt nur fünf Zivilklauseln, nämlich diejenigen der Unis Bremen, Frankfurt und Münster sowie der TUs Berlin und Darmstadt. Die anderen elf existierenden Zivilklauseln verdienen seiner Auffassung nach diesen Namen nicht, „da sie lediglich allgemeine friedenspolitische Ziele vorgeben.“

Und jetzt kommt das Beste. Von der Verfassungswidrigkeit ist neuerdings bei ihm keine Rede mehr. Lediglich: Diese fünf Zivilklauseln würden „im klaren Widerspruch zu den Leitlinien des höchsten deutschen Gerichts [Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973] stehen.“

Woher kommen diese milderen Töne? Vermutlich haben ihn seine Bundeswehr-Kumpels darauf aufmerksam gemacht, dass er nicht ständig die Verfassungswidrigkeit behaupten kann, ohne Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu erheben. Nicht nur bei Militärs sind Leute, die den Mund voll nehmen und keine Taten folgen lassen, nicht besonders anerkannt. Da er sich aber offenbar genötigt sieht, seinen Ruf als Trompeter gegen die Zivilklausel zu verteidigen, hat er ein neues Opfer entdeckt.

Jetzt ist die Einrichtung einer Datenbank zur Erfassung militärischer Forschungsprojekte an Universitäten, wie sie von der niedersächsischen Wissenschaftsministerin Gabriele Heinen-Kljajic (Grüne) geplant ist, verfassungswidrig. Da braucht man nicht viel Phantasie, wann auch dieser Trompetenstoß zurück genommen werden wird.

Eines aber muss dem Sprücheklopfer zugutegehalten werden. Der Titel „Die Hochschule als entmilitarisierte Zone“ ist äußerst lehr- und perspektivreich. Nach der Befreiung von Faschismus und Krieg waren die Hochschulen nämlich allesamt entmilitarisierte Zonen. Und auch die Verfassung hatte genau diese Intention.

Der bekannte Verfassungsrechtler Erhard Denninger aus Frankfurt a.M. hat den schönen Begriff von der „Friedensfinalität“ der Verfassung geprägt. Und zwar in einem [Gutachten](#) darüber, ob eine Zivilklausel für das Karlsruher Institut für Technologie KIT verfassungsrechtlich zulässig sei. Er kommt zu einem positiven Schluss: Die Zivilklausel ist nicht nur zulässig, sie steht in völliger Übereinstimmung mit der Friedensfinalität der Verfassung.

Im Jahre 100 des Beginns des Ersten Weltkriegs und im Jahre 75 des Beginns des Zweiten Weltkriegs tut es gut, sich der deutschen Geschichte zu erinnern. Das Zurück zur entmilitarisierten Hochschule der Nachkriegszeit ist in Wahrheit der Weg nach Vorn.

Noch eine abschließende Bemerkung als Jugendlicher des Jahrgangs 1940. Ich werde die Zeiten nicht mehr erleben, in denen alle Hochschulen weltweit entmilitarisierte Zonen sind, aber diese Zeiten werden kommen. Auf das entmilitarisierte ISPK könnte ich vielleicht sogar noch mit anstoßen.

Dietrich Schulze, 27. Februar 2014

Dr.-Ing. Dietrich Schulze
dietrich.schulze@gmx.de

SprecherInnenkreis Initiative gegen Militärforschung an Universitäten
Web-Dokumentation www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf

Beirat NaturwissenschaftlerInnen-Initiative für Frieden und Zukunftsfähigkeit e.V.

Initiative gegen Militärforschung an Universitäten

Jetzt entrüsten: Zivilklausel!

www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf WebDoku

INITIATIVE
GEGEN MIL
ITÄRFORSCH
UNG AN UNI
VERSITÄTEN